



Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Hohenwindenstraße 13a • 99086 Erfurt

Stadtverwaltung Arnstadt
Markt 1
99310 Arnstadt

Ihr Ansprechpartner
Anne Kurtz

Durchwahl
Telefon 0361 57 4176-932
Telefax 0361 57 4176-999

kataster@
tlbg.thueringen.de

Ihr Zeichen
ohne

Ihre Nachricht vom
01.07.2025 per Mail

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
R 25_9431_56045625

**8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Arnstadt,
Verfahrensschritt § 4 Absatz 1 BauGB (Vorentwurf)**

☒ Keine Einwände

Erfurt, 13.08.2025

1. Einwendung mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.Ä. in der Abwägung nicht überwunden werden können

- a) Einwendungen
- b) Rechtsgrundlagen
- c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Verantwortungen oder der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

Postanschrift
Thüringer Landesamt
für Bodenmanagement
und Geoinformation (TLBG)
Hohenwindenstraße 13a
99086 Erfurt

Telefon 0361 57 4176-777
Telefax 0361 57 4176-910

kataster@tlbg.thueringen.de

www.tlbg.thueringen.de

2. Fachliche Stellungnahme

☐ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren könnten, mit Angabe des Sachstandes

Hausanschrift
Hohenwindenstraße 14
99086 Erfurt

☒ Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan.

Öffnungszeiten
Mo. bis Fr. 8:00 – 12:00 Uhr
Mo. bis Do. 13:00 – 15:30 Uhr
und nach Vereinbarung

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im TLBG und zu Ihren Rechten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung finden Sie im Internet: www.ds-tlbg.thueringen.de Auf Wunsch wird Ihnen eine Papierfassung zugesandt.

Festpunkte der geodätischen Grundlagennetze

Im Geltungsbereich des Planungsgebietes befinden sich Festpunkte. Aufgrund ihrer Bedeutung sind diese Festpunkte besonders zu schützen. (Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008, § 25 (3)).

Gerne können Sie eine erneute Anfrage bei konkreten Planungen stellen.



Wir suchen Nachwuchs!

Um die Standsicherheit der Festpunkte nicht zu gefährden, dürfen im Umkreis von zwei Metern um die betreffenden Festpunkte keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden. Sollte dieser Forderung nicht entsprochen werden können, ist das Referat Raumbezug des TLBG spätestens zwei Monate vor Beginn der Bauarbeiten schriftlich über die Punktgefährdung zu informieren.

Kontaktadresse:

Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Referat 31, Raumbezug
Hohenwindenstraße 13a
99086 Erfurt
afis@tlbg.thueringen.de

Das Referat Raumbezug entscheidet kurzfristig über die notwendigen Sicherungsmaßnahmen. Sollte eine Verlegung von Festpunkten erforderlich sein, wird diese vom TLBG durchgeführt.

Bodenordnung

Durch die o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnstadt sind die Belange des Referates 272 nicht berührt

Flurbereinigung

Von o.g. Flächennutzungsplan sind die Flurbereinigungsverfahren Wipfratal Az: 1-3-0114, Behringen Az: 1-3-0115, Traßdorf Az: 1-3-0121 und Talsperre Heyda betroffen.

Für das Verfahren Dornheim wird zu Punkt 3.5.2.7 ausgeführt, dass dieses Verfahren bereits seit Dezember 2024 rechtskräftig abgeschlossen ist.

Für die Verfahren Wipfratal, Traßdorf und Talsperre Heyda gibt es keine Einwände.

Für das Verfahren Behringen wird zu Punkt 3.4.12 mitgeteilt, dass die nachstehend genannten Flurstücke von Maßnahmen bzw. von der Neuzuteilung der Flurbereinigung betroffen sind. Insofern kommen diese Flurstücke nicht als Ausgleichsmaßnahmen für zukünftige Eingriffsvorhaben in Frage.

Anlage 1 zur Begründung:

Lfd. Nr. 14: Roda, Flur 1, Flst. 1 und 2
Roda, Flur 1, Flst. 82/56

Lfd. Nr. 15: Roda, Flur 3, Flst. 251/111
Roda, Flur 3, Flst. 275
Roda, Flur 3, Flst. 286/110 und Flst 294

Lfd. Nr. 16: Roda, Flur 3, Flst. 273

Lfd. Nr. 18: Schmerfeld, Flur 4, Flst. 452

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Gerd Müller